



Dr. Wilhelm Mertens GmbH · Birkbuschstraße 52 · 12167 Berlin

An unsere Kunden

Informationspflicht für Blei als besorgniserregender Stoff – September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Wochen wurde Blei als besorgniserregender Stoff in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Nach Artikel 33 REACH-Verordnung sind nun Lieferanten von Erzeugnissen, deren Masseanteil an Blei 0,1 Prozent überschreitet, verpflichtet, dem Kunden mitzuteilen, dass die gelieferten Produkte Blei beinhalten. Zudem sind Importeure bleihaltiger Erzeugnisse verpflichtet, die Einfuhr der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zu melden, sofern die Konzentration von Blei in den importierten Produkten einen Masseanteil von 0,1 Prozent überschreitet und die Gesamtimportmenge an Blei über 1 Tonne pro Jahr beträgt.

Stahlerzeugnisse sind von dieser Informationspflicht in nur sehr geringem Maße betroffen. In fast allen Stahlerzeugnissen ist kein Blei enthalten. Die Ausnahme bilden einige Güten der Produktgruppe Automatenstahl. Laut DIN EN ISO 683-4:2018-09 weisen Stähle mit folgenden Kurzbezeichnungen einen Anteil an Blei von über 0,1 Prozent aus: 11SMnPb30, 11SMnPb37, 10SPb20, 35SPb20, 36SMnPb14, 35SMnPb20, 38SMnPb28, 44SMnPb28 und 46SPb20.

Ab einem Masseanteil an Blei von über 0,3 Prozent gilt Blei sogar als potentiell reproduktions-toxisch. Dies ist jedoch keine neue Erkenntnis. Schon seit vielen Jahren vermeiden Stahl- und Metallhersteller die Verwendung von Blei, wenn es technisch möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilhelm Mertens GmbH
Blankstahl Edelstahl Werkzeugstahl

gez. Bernd Woidke

i.A. Robert Müller